



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

Bearbeitet von
Datum

Hanna Troff
09.05.2025

Vermerk zur Änderung der Gebietsgrenze

Das durch den Huniburger Weg erschlossene Verfahrensgebiet von rd. 164 ha vom nordöstlichen Ortsrand Tettens bis zur Kopperburger Leide und Pievenser Leide (siehe Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen) wurde vom Verfahren Tettens-Ost ausgeschlossen. Die aktuelle Grenze ist in der Gebietskarte und in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen dargestellt. Die Größe des Verfahrensgebietes beläuft sich dadurch auf rd. 1.352 ha.

Das benachbarte Flurbereinigungsverfahren Middoge-Tettens hat das oben genannte Gebiet hinzugezogen um den dort liegenden Huniburger Weg ausbauen zu können.

Daher sind die in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen, dem Erläuterungsbericht und dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) beschriebenen Planungsgrundlagen bezüglich des Erschließungsgebietes des Huniburger Weges und den dort liegenden Suchräumen der landschaftsgestaltenden Maßnahmen nicht zu berücksichtigen.